

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4232-03

Stuttgart, 19.10.2020

Stellungnahme zum Antrag

| |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft, SPD-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion |
| Datum 27.07.2020 |
| Betreff Infektionsschutz in den Gemeinschaftsunterkünften (GUs) Stuttgarts stärken |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Zwei von drei Schutz-Einrichtungen sind geschlossen: Wie sehen die Vorbereitungen der Verwaltung zur erneuten Aufstockung aus, wenn die Fallzahlen kurzfristig (bspw. zu Beginn/während der Grippesaison) ggf. stark steigen sollten?

Von den ursprünglichen drei Schutzunterkünften sind seit Mitte September zwei in Betrieb:

- Die Schutzunterkunft in der Ulmer Straße ist ohne Unterbrechung in Betrieb. Aktuell steht die Schutzunterkunft bis 31.12.2020 zur Verfügung.
- Die Schutzunterkunft in der Strombergstraße war im Stand-by von Mitte Juli bis Mitte September und steht derzeit bis 31.03.2021 zur Verfügung.
- Die Schutzunterkunft in der Hohenheimer Straße wurde komplett für diese Nutzung zum 30.06.2020 aufgegeben.

2. Raumkapazitäten für Verdachtsfälle und 7 qm Regelung: Wie wird aktuell mit Umzügen und Zusammenlegungen umgegangen? Ist bei aktuell niedrigen Infektionszahlen die Wiederaufnahme der Umsetzung der 7 qm Regelung möglich? Wie könnte ein kombiniertes Konzept aussehen, welches ausreichend Kapazitäten für Verdachtsfälle in den Einrichtungen vorhält und parallel die Wiederaufnahme der Umsetzung der 7 qm Regelung ermöglicht?

Bereits im Juni 2020 hat die Abteilung Flüchtlinge des Sozialamts wieder begonnen, vereinzelt Umzüge und Verlegungen durchzuführen sowie die Umsetzung der 7 qm Regelung, welche im März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt

wurde, wieder aufgenommen. Ziel ist es die 7 qm-Umstellung bis zum Jahresende in allen Gemeinschaftsunterkünften abgeschlossen zu haben. Bei der Belegung wird darauf geachtet, dass Zimmer vor Ort frei bleiben, um direkt in den Unterkünften kurzfristige Isolationsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Bei einem akuten Infektionsgeschehen werden nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die betreffenden Personen bei Bedarf in die Schutzunterkunft verlegt und Umzüge sowie Verlegungen ausgesetzt.

3. "Worst case" Szenario - Einrichtung(en) vollständig unter Quarantäne: Wie sehen hier die Vorbereitungen und Konzepte im Bezug auf Einhaltung der Quarantäne sowie die entsprechenden Testungen aus? Wie kann zudem der Schutz und die Isolation von gesunden Bewohner*innen sowie die physische und psychische Versorgung der Betroffenen Menschen sichergestellt werden?

Das Vorgehen erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Situation und in direkter Abstimmung mit den beteiligten städtischen Ämtern, der Polizei, den Hilfsdiensten, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie niedergelassenen Ärzt*innen. Bei Bedarf stehen zusätzliche Angebote zur Verfügung, wie z. B. die psychologische Begleitung per Telefon oder die Versorgung mit Lebensmitteln. Positive Indexfälle werden von gesunden Personen getrennt. Diese Trennung erfolgt entweder innerhalb der jeweiligen Einrichtung oder durch Unterbringung in der Schutzunterkunft.

Im Quarantänefall können für geflüchtete Menschen in den Unterkünften durch das Bürgerschaftliche Engagement notwendige Aufgaben außerhalb der Unterkünfte, wie z. B. Einkäufe erledigen, übernommen werden. Zusätzlich gibt es einen Pool von medizinisch geschulten Engagierten, die unter Bereitstellung entsprechender Schutzbekleidung auch Aufgaben innerhalb eines Quarantänebereichs übernehmen können. Um Lernzugänge sicherzustellen kann über das Kooperationsprojekt „digital for all kids“ ein mobiler Hard- und Softwarepool zur Verfügung gestellt werden. Zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von betroffenen Personen können ehrenamtliche Lebens- und Krisenberatungsangebote genutzt werden, die auf der Plattform „corona-engagiert.stuttgart.de“ unter der Rubrik „Hilfsangebote“ aufgeführt sind.

4. Umgehende Testung von Verdachtsfällen: Wie die Erfahrungen im Bezug auf die mobile Testeinheit zeigen, sind die Kapazitäten und die Präzision hier zwar deutlich verbessert - bei schnell steigenden Verdachtsfällen scheint eine Überlastung jedoch nach wie vor möglich. Wie sehen die Pläne aus, um die Kapazitäten hier noch stärker auszubauen? Wie kann gerade auch an Wochenenden ein geeignetes und vor allem schnelles Vorgehen für die Unterkünfte umgesetzt werden?

Die Corona-Ausbrüche in den Gemeinschaftsunterkünften haben gezeigt, dass ein wichtiger Baustein zur Verhinderung bzw. Eingrenzung eines „Corona-Hotspots“ ein schnelles und zeitnahes Handeln ist. Um im Bedarfsfall auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten/Anwesenheitszeiten eine zeitnahe Verlegung in die Schutzunterkunft durchführen zu können, gibt es sowohl beim Gesundheitsamt, als auch

im Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge, eine telefonische Notfallerreichbarkeit. Darüber hinaus wurden auch die Träger der Flüchtlingshilfe seitens der Sozialverwaltung gebeten jeweils einen entsprechenden Notfallkontakt zu benennen. Durch dieses Vorgehen soll sichergestellt werden, dass sowohl Covid-19 positiv getestete Personen als auch Kontaktpersonen und Verdachtsfälle schnell aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Schutzunterkunft verlegt werden können.

Für zeitnahe Testungen in den Gemeinschaftsunterkünften gibt es bereits den aufsuchenden Abstrichdienst (Coronamobil), der im Bedarfsfall aufgestockt werden kann. Weiterhin wurde in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Stuttgarter Hausarzt Herr Dr. Wertenaue, das Corona-Testzentrum auf dem Gelände des Cannstatter Wasens eröffnet. Die Anzahl der Teststellen wird im weiteren Verlauf an den jeweiligen Bedarf angepasst.

5. Vulnerable Personen (Risikogruppen): Wie sehen die Konzepte aus, um die Risikogruppen, insbesondere chronisch Kranke und Menschen mit Behinderungen dauerhaft besser schützen zu können? Wie könnte ein Angebot (vor allem bei steigender Fallzahlen) umgesetzt werden?

Im Rahmen der „Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, die im Frühjahr 2016 gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF ins Leben gerufen wurde, haben das Bundesfamilienministerium und UNICEF „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ herausgegeben. Im Vordergrund steht die Schaffung von menschenwürdigen, schützenden und fördernden Rahmenbedingungen. Im Schutz von Risikogruppen gegenüber dem Corona-Virus besitzt die wohnungsartige Unterbringung eine besondere Bedeutung. Grundsätzlich sieht das Belegungsmanagement für die Gemeinschaftsunterkünfte vor, dass besonders schutzbedürftige Personen, darunter schwer erkrankte Personen und Menschen mit Behinderung, wenn möglich wohnungsartig untergebracht werden. Aktuell sind ca. 11 % der Bewohner*innen der Flüchtlingsunterkünfte entsprechend untergebracht. Durch Fluktuation werden auch hier regelmäßig Plätze frei, die mit besonders schutzbedürftigen Personen unverzüglich nachbelegt werden. Eine nachhaltige Reduzierung eines möglichen Infektionsrisikos für besonders vulnerable Personen würde darin liegen, diese Personen grundsätzlich wohnungsartig oder in Wohnungen unterzubringen. Aufgrund des nach wie vor angespannten Wohnungsmarkts gestaltet sich diese Umsetzung jedoch als äußerst schwierig.

Im Rahmen der Prävention werden die Bewohner*innen in den Gemeinschaftsunterkünften auf unterschiedlichsten Wegen über geltende Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Hier wäre zum Beispiel der Einsatz der Gesundheitslotsen in den Unterkünften, die Bereitstellung von muttersprachlichem Informationsmaterial oder die persönliche Beratung durch die Heimleitungen und Sozialarbeiter*innen in den Unterkünften zu nennen.

Das Stuttgarter Schutzkonzept in Bezug auf Covid-19 sieht vor, dass mögliche Verdachtsfälle bzw. auf Covid-19 positiv getestete Personen in den Gemeinschaftsunterkünften unverzüglich isoliert und bei Bedarf in eine Schutzunterkunft verlegt werden. Bei einem akuten Infektionsgeschehen werden zudem Umzüge und Verlegungen entsprechend ausgesetzt. Vor dem Hintergrund deutlich steigen-

der Infektionszahlen in Stuttgart gilt ab dem 15.10.2020 ein grundsätzliches Besuch- und Übernachtungsverbot in alle Gemeinschaftsunterkünften. Des Weiteren gibt es Beschränkungen bezüglich der Ansammlung von Bewohner*innen auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkünfte sowie die dringende Empfehlung, dass Bewohner*innen auf den Gemeinschaftsflächen einen Mund-Nasenschutz tragen sollen. Diese Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit wesentlich zur Verringerung eines Infektionsrisikos in den Gemeinschaftsunterkünften bei.

Die Umstellung der Flüchtlingsunterkünfte auf 7 qm wurde bereits größtenteils durchgeführt und wird aktuell unter Beachtung der aktuellen Lage weitergeführt, so dass die Bewohnerdichte in den Flüchtlingsunterkünften maßgeblich gesenkt wird. Auch dies führt zu einem erhöhten Schutz vor einer möglichen Infektion.

- 6. Hygiene/Reinigung in den Unterkünften: In der Praxis ist die Umsetzung und Kontrolle generell (und daher auch in Zeiten einer Pandemie) nur sehr schlecht möglich. Wie sehen die Kosten für eine professionelle Reinigung nach entsprechenden Hygienevorgaben aus? Wie sehen hierbei die Reinigungspläne für eine anlassbezogene Reinigung aus und ist diese evtl. auch nur begrenzt (bspw. auf die Zeit steigender Infektionszahlen) möglich?**

Die Hygiene in den Gemeinschaftsunterkünften hat unabhängig von der derzeitigen Pandemie grundsätzlich einen äußerst hohen Stellenwert. Die hierzu notwendigen Reinigungs- und Hygienepläne werden nach entsprechenden Vorgaben des Gesundheitsamtes mit Unterstützung des Sozialamtes durch die zuständige Hausleitung umgesetzt und regelmäßig überwacht. Dieser Verantwortung wird auch seitens der Träger der Flüchtlingshilfe eine hohe Priorität eingeräumt, welche auch während der aktuellen Pandemie wahrgenommen wird. Ebenfalls finden seitens des Sozialamts regelmäßige Begehungen der Gemeinschaftsunterkünfte statt, bei denen unter anderem der hygienische Zustand der Einrichtung überprüft wird. Bei einem tatsächlich bestätigten Covid-19-Fall in einer Gemeinschaftsunterkunft wird nach Absprache mit dem Gesundheitsamt eine anlassbezogene professionelle Grundreinigung von den betroffenen Sanitär- und Gemeinschaftsflächen durchgeführt. Bei einer regelmäßigen und professionellen Reinigung aller Gemeinschaftsflächen, nach geltendem Hygieneplan, in allen Gemeinschaftsunterkünften ist nach einer ersten Kostenschätzung mit einem finanziellen Mehraufwand von 500.000 EUR pro Monat zu rechnen. Aus Sicht der Gesundheits- und Sozialverwaltung wird für eine solche Maßnahme auch in der aktuellen Pandemie keine Notwendigkeit gesehen.

- 7. Know-How der Träger / Praxisnähe der direkten Ansprechpartner*innen vor Ort: Wie sehen hier die Konzepte für die Zusammenarbeit aus, um sie in Zukunft schneller und besser einzubinden und gemeinsam erarbeitete Lösungen umzusetzen?**

Zwischen dem Referat SI, dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt und den Trägern der Flüchtlingshilfe findet ein regelmäßiger, teils anlassbezogener intensiver Informationsaustausch statt. In den monatlichen Abstimmungsgesprächen werden grundsätzliche Fragestellungen erörtert, gemeinsame Lösungswege entwickelt

und Vereinbarungen getroffen. Hierbei fließen die Erfahrungen und das Fachwissen aller Beteiligten selbstverständlich mit ein. Bei Bedarf werden zu den jeweiligen Themen Experten aus den entsprechenden Fachämtern hinzugezogen. Seitens der Sozialverwaltung wird eine zeitnahe und umfassende Informationspolitik gegenüber den Trägern der Flüchtlingshilfe aktiv gelebt.

Im Rahmen der Gremienstruktur "Flüchtlingshilfe" finden nachfolgende Arbeitsgruppen mit Teilnehmer*innen von Trägern der Flüchtlingshilfe und der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung des Sozialamts mindestens einmal im Quartal statt: In der Arbeitsgruppe "Soziale Arbeit" werden Themen zur Ausgestaltung des Integrationsmanagements, der Sozialraumorientierung, soziale Fragen, Notwendigkeit von Fachtagungen sowie Fortbildungen erörtert und die strategische sowie konzeptionelle Ausrichtung der Flüchtlingshilfe diskutiert und abgestimmt. In der Arbeitsgruppe "Förderung" werden Fragen zur Abwicklung der Förderung nach den Zuwendungsrichtlinien des Landes für das Integrationsmanagement und zur städtischen Förderung für den Bereich der Flüchtlingshilfe erörtert, die vorausschauende Quartalsplanungen für die soziale Betreuung der vorläufigen Unterbringung und die päd. Hausleitung für die vorläufige und Anschlussunterbringung, die Statistiken und Evaluationen reflektiert und abgestimmt.

- 8. Hygieneregeln und Testung der Mitarbeiter*innen: Die räumliche Situation kann in der Praxis den Kontakt, bspw. mit Kindern, oft nicht ausschließen. Eine regelmäßige Testung des Personals, oder zumindest das Angebot hierfür, stellt eine gute und wertschätzende Maßnahme auch für Ehrenamtliche und Engagierte in den Einrichtungen dar. Wie könnte hier ein Vorgehen aussehen? Wie viele Personen mit direkten Kontakten kämen in Betracht, bzw. wie hoch wären die Kosten zu beziffern?**

Ein Test auf Sars-CoV2 stellt immer nur eine Momentaufnahme dar. Entsprechend den aktuellen Vorgaben des Robert-Koch-Instituts werden Personen mit Symptomen bzw. mit direktem Kontakt zu einem bestätigten Fall getestet. Zusätzlich erfolgt eine Testung, wenn Personen eine Warnung durch die Corona-Warn-App erhalten. Sollten in einer Einrichtung Fälle auftreten, kann je nach epidemiologischer Lage auch ein größerer Personenkreis auf Veranlassung des Gesundheitsamtes getestet werden. Weitere regelmäßige Testungen sind aus infektionshygienischer Sicht in der aktuellen Lage für diesen Personenkreis aus Sicht des Gesundheitsamtes nicht notwendig. Entscheidender sind die Einhaltung der Abstandsregel, das Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann oder bspw. auch bei längeren Besprechungen und eine regelmäßige Händehygiene.

9. Aktualisierung von Informations-/Aufklärungsmaterial zu Corona: Die Informationslage entwickelt sich (wie wir alle wissen) ständig weiter. Wie kann die Verwaltung die Träger bei der Strukturierung und Aufarbeitung der relevanten Informationen in den diversen Sprachen entlasten und unterstützen? Ist hier bspw. ein "Empowerment Projekt" mit jungen Geflüchteten umsetzbar, die im Rahmen einer Art YouTube-Channel, Radiosender o. ä. aktualisierende Informationen zum Thema CoronaVO in Stuttgart zur Verfügung stellen?

Aufgrund der teilweise extrem kurzen Gültigkeit von Informationen ist die Sicherstellung der Aktualität des Informationsgehalts besonders wichtig. Aus diesem Grund wird auch seitens der Sozialverwaltung das breite, umfangreiche und mehrsprachige Angebot an Informations- und Aufklärungsmaterial verschiedenster Institutionen im Internet genutzt. Zu nennen wären hier:

- Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Hier wird die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung Baden-Württemberg mehrsprachig angeboten,
- Homepage der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Hier werden aktuelle Informationen zum Coronavirus in 20 Sprachen angeboten,
- Stadteigene Corona-Homepage. Hier werden aktuelle und kompakt zusammengefasste Informationen zur Verfügung gestellt,
- Homepage www.infektionsschutz.de. Hier wird eine Vielzahl an Informationen in verschiedensten Sprachen zum Thema „Corona“ angeboten.

Sämtliche durch die Sozialverwaltung genutzten Informationsquellen wurden und werden auch gegenüber den Trägern der Flüchtlingshilfe kommuniziert.

Unsere Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass das Bewusstsein für die aktuelle Corona-Pandemie bei vielen Menschen nachgelassen hat. Die aktuellen Ereignisse zeigen jedoch, dass die aktuellen Corona-Ausbrüche eine real existierende Bedrohung für alle Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte darstellen. Vor diesem Hintergrund sieht die Sozialverwaltung eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz der Bewohner*innen, aber auch der Mitarbeiter*innen in diesem Bereich, in einer regelmäßigen Aufklärung. Zur Unterstützung der Integrationsmanager*innen hat das Gesundheitsamt die wichtigsten Informationen auf eine zielgruppengerechte Weise zusammengestellt. Das dort vermittelte Wissen soll als wichtige Grundlage für eine persönliche Beratung und Aufklärung dienen. Des Weiteren werden die aktuell wichtigsten Leitregeln im Umgang mit der Corona-Pandemie für die Bewohner*innen in leichter Sprache zusammengefasst zur Verfügung gestellt. Zusammen mit der Abteilung Integrationspolitik wird aktuell erneut mediale Unterstützung z. B. in Form von Videoclips den Mitarbeiter*innen für ihre Beratungs- und Aufklärungstätigkeit zur Verfügung gestellt. Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden seitens der Abteilung Integrationspolitik niederschwellige mehrsprachige Erklärvideos VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete produziert und auf der Webseite der Landeshauptstadt Stuttgart veröffentlicht und zahlreich angeklickt. Dieser Ansatz hat sich bewährt. Die Spots wurden aufgrund der aktuellen Situation von den Geflüchteten in Eigenregie mit Smartphone aufgenommen und vom LandesfilmDienst BW fertiggestellt. Die Erklärvideos werden derzeit entsprechend der

aktuellen Coronaregeln angepasst. Parallel dazu werden die Bewohner*innen im Format der Stuttgarter Flüchtlingsdialoge in Kleingruppen vor Ort über die aktuelle Situation informiert werden. Im Mai 2020 gab es bereits im Rathaus einen Austauschdialog mit Frau Bürgermeisterin Dr. Sußmann und Geflüchteten (generationenübergreifend) zu aktuellen Situation in der Coronazeit. Die Idee, aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie z. B. über das Freie Radio Stuttgart im Rahmen des Empowermentprojekts Refugee Radio Plus zu vermitteln, wurde seitens der Sozialverwaltung bereits aufgegriffen. Aktuell findet eine Abstimmung zwischen allen Beteiligten statt, wie eine konkrete Umsetzung aussehen könnte. Im richtigen Umgang mit Corona-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen wurde durch das Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge, in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem DRK für die Heimleitungen der Gemeinschaftsunterkünfte ein entsprechender Ablaufplan entwickelt. Dieser wird stets an die aktuelle Lage angepasst und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

10. Zugang zu Informationen: Die aktualisierten Informationen benötigen zudem einen möglichst niederschweligen Zugang. Wie sehen die Pläne und Vorbereitungen der Verwaltung aus, die Einrichtungen vollständig mit WLAN auszustatten? Sind in Zusammenarbeit mit den direkten Ansprechpersonen in den Unterkünften und Initiativen, wie bspw. "Freifunk" auch kurzfristige, kostengünstige "low-budget" Varianten möglich? Wie könnte hier ein Vorgehen für die schnelle Umsetzung aussehen?

In den vergangenen Jahren wurde sich innerhalb der Stadtverwaltung intensiv mit dem Thema „WLAN in allen Stuttgarter Flüchtlingsunterkünften“ befasst. Aufgrund der sogenannten Störerhaftung wurde eine flächendeckende Bereitstellung von WLAN in den Unterkünften durch die Landeshauptstadt Stuttgart nicht umgesetzt. Aufgrund von Gesetzesänderungen besteht dieses Haftungsrisiko in dieser Form nicht mehr, weshalb aus Sicht der Sozialverwaltung eine erneute Prüfung innerhalb der Stadtverwaltung als erstrebenwert angesehen wird.

Aufgrund von Gesetzesänderungen besteht dieses Haftungsrisiko in dieser Form nicht mehr, weshalb die Sozialverwaltung eine erneute Prüfung innerhalb der Stadtverwaltung in Auftrag gegeben hat. In zahlreichen Gemeinschaftsunterkünften wurde durch den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten sowie den Heimleitungen auf unterschiedlichste Weise WLAN (z. B. über Freifunk) für die Bewohner*innen zur Verfügung gestellt. Hierdurch tragen aktuell die jeweils Aufwendungen. Insofern wäre es wünschenswert, dass perspektivisch in allen Gemeinschaftsunterkünften ein einheitliches Model sowie einheitliche Standards umgesetzt werden. Von insgesamt 53 Gemeinschaftsunterkünften verfügen nach Kenntnis des Sozialamts 25 Gemeinschaftsunterkünfte über einen solchen Internetzugang. Um in den Gemeinschaftsunterkünften einen flächendeckenden WLAN-Zugang, mit der Landeshauptstadt Stuttgart als Betreiberin, zur Verfügung stellen zu können, bedarf es aus Sicht der Sozialverwaltung einer detaillierten Prüfung jedes Standortes, um eine aussagekräftige Planung erstellen zu können. Des Weiteren wäre eine Bereitstellung von entsprechenden finanziellen Mittel notwendig.

Verteiler

I.

Referat SI

Sozialamt (5)

Gesundheitsamt (2)

SI-IP

II. nachrichtlich an:

1. 60 Stadträtinnen und Stadträte
2. S/OB
3. L/OB-K
4. **Referat AKR**
AKR-DSB
5. **Referat WFB**
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)
6. **Referat SOS**
Amt für öffentliche Ordnung (2)
Branddirektion (2)
7. **Referat JB**
Jugendamt (2)
Schulverwaltungsamt (2)
8. **Referat SWU**
Amt für Stadtplanung und Wohnen (4)
9. BVin Mitte, Nord, Ost,
BV Süd, West
10. Dienststelle Innere Stadtbezirke
11. Rechnungsprüfungsamt
12. Hauptaktei z.A.